



EINLADUNG ZUR 39. ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG 2013 DER AKTIONÄRE DER HIGHLIGHT EVENT & ENTERTAINMENT AG

Montag, 13. Mai 2013, 11.00 Uhr (Türöffnung 10.30 Uhr) im Podium des Kulturzentrums Düdingen (ca. 200m vom Bahnhof, die Wege sind markiert).

Im Anschluss an die Generalversammlung sind die Aktionärinnen und Aktionäre zu einem Mittagessen im Restaurant Bahnhof, Bahnhofplatz 2, 3186 Düdingen eingeladen.

A) Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Orientierung

2. Genehmigung des Jahresberichts 2012, der Konzernrechnung 2012 der Highlight Gruppe und der Jahresrechnung 2012 der Highlight Event & Entertainment AG sowie Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle Deloitte AG

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären, nach Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle, den Jahresbericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2012 zu genehmigen.

3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzverlusts der Highlight Event & Entertainment AG gemäss Bilanz

Verlustvortrag	CHF	-3'281'341
Jahresverlust 2012	CHF	-193'155
Bilanzverlust	CHF	-3'474'496

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust vollumfänglich auf die neue Rechnung vorzutragen.

4. Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern und den mit der Geschäftsführung betrauten Personen für das Geschäftsjahr 2012 vollumfänglich Entlastung zu erteilen.

5. Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Bernhard Burgener, von Mund (VS), in Zeiningen und Martin Wagner, von Basel, in Rünenberg, für eine weitere Amtsdauer von 3 Jahren wiederzuwählen.

6. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Deloitte AG für das Geschäftsjahr 2013 als Revisionsstelle.

B) Organisatorische Hinweise, Eintrittskarten, Stimm- und Wahlmaterial

1. Geschäftsbericht und Statuten

Der Jahresbericht mit der Konzernrechnung der Highlight Gruppe, die Jahresrechnung der Highlight Event & Entertainment AG und die Berichte der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2012 liegen für die Aktionäre ab 19. März 2013 am Sitz der Gesellschaft an der Industriestrasse 34, 3186 Düdingen, während der Geschäftszeit zur Einsicht auf und können über www.hlee.ch abgerufen werden. Jeder Aktionär kann verlangen, dass ihm eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt wird. Entsprechende Begehren sind an das Sekretariat des Verwaltungsrates der Highlight Event & Entertainment AG, Industriestrasse 34, 3186 Düdingen, zu richten.

2. Eintrittskarten

Inhaberaktionäre, die an der Generalversammlung teilzunehmen wünschen, können ihre Eintrittskarte bis spätestens zum 7. Mai 2013 (1) gegen Hinterlegung ihrer Aktien über ihre Depotbank oder gegen genügenden Ausweis über den Besitz der Aktien sowie (2) die Bestätigung, dass die Aktien bis nach der Generalversammlung gesperrt sind, direkt bei der Gesellschaft beziehen. Ein Bezug von Eintrittskarten nach diesem Datum ist aus administrativen Gründen nicht mehr möglich.

3. Vollmachtserteilung / Vertretung

Gemäss Art. 13 der Statuten kann sich jeder Aktionär an der Generalversammlung mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Die Aktionäre können sich insbesondere durch die Gesellschaft, den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder ihren Depotvertreter vertreten lassen. Ein Widerruf der Vollmacht nach erfolgter Zutrittskontrolle wird aus ablauftechnischen Gründen nicht mehr beachtet.

Aktionäre, die sich vertreten lassen wollen, sind gebeten, die Eintrittskarte mit Stimmmaterial zu unterzeichnen und dem Bevollmächtigten zu übergeben. Die Formulare für die Vollmachterteilung können bei der Gesellschaft angefordert werden.

Falls ein Inhaberaktionär die Gesellschaft ermächtigen will, ist er gebeten, die Vollmacht unterzeichnet bis zum 7. Mai 2013 an die Gesellschaft zu senden. In diesem Fall wird das Stimmrecht gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates ausgeübt. Die Gesellschaft vertritt Aktionäre nur, wenn diese den Anträgen des Verwaltungsrates zustimmen wollen. Sämtliche Vollmachten mit anderslautenden Instruktionen werden an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter weitergeleitet.

Falls ein Inhaberaktionär direkt den unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR mit seiner Vertretung bevollmächtigen will, ist er gebeten, die Eintrittskarte sowie seine schriftliche Stimm- und Wahlinstruktion bis spätestens 7. Mai 2013 an Herr Stephan Zumwald, Notar-Rechtsanwalt, Grand-Places 16, Postfach 152, CH-1701 Freiburg, zuzustellen. Ohne anderslautende schriftliche Weisung wird er das Stimmrecht im Sinne der Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrates ausüben. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter hat das Recht zur Substitution an eine Drittperson, sofern zwingende Gründe dies erfordern.

Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR sind gebeten, der Gesellschaft Anzahl, Art und Nennwert der von ihnen vertretenen Aktien bis spätestens 7. Mai 2013 bekannt zu geben. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz über Banken und Sparkassen vom 8. November 1934 unterstellten Institute sowie die gewerbmässigen Vermögensverwalter.

4. Stimmmaterial

Die Abgabe des Stimmmaterials erfolgt bei der Zutrittskontrolle zur Generalversammlung bis 11.00 Uhr gegen Vorlage der Eintrittskarte. Nach 11.00 Uhr wird kein Stimmmaterial mehr abgegeben.

Düdingen, 18. März 2013

Namens des Verwaltungsrates der Highlight Event & Entertainment AG



Martin Wagner

Delegierter des Verwaltungsrates